

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

05.12.2025

Geschäftszeichen:

I 63-1.17.13-5/25

Nummer:

Z-17.1-1146

Geltungsdauer

vom: **17. Dezember 2025**

bis: **17. Dezember 2030**

Antragsteller:

N. V. Betonagglomeraten Gubbels

Steenweg naar As 4

3630 MAASMECHELEN

BELGIEN

Gegenstand dieses Bescheides:

Betonelemente "MasterBloc" für Schwergewichtsmauerwerk

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 15. Dezember 2015 zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Mauerwerk aus

- Betonelementen - bezeichnet als "MasterBloc" - aus Normalbeton $\geq C30/37$ nach DIN 1045-2 mit den in der Leistungserklärung nach EN 771-3 erklärten Leistungen gemäß Anlage 1 und der Form und Ausbildung gemäß den Anlagen 2 und 3.

(2) Die Betonelemente weisen folgende Abmessungen auf:

- Länge [mm]: 1196, 896, 596, 296;
1492, 1117, 742 oder 367
- Breite [mm]: 596 oder 746
- Höhe [mm]: 400.

(3) Die mittlere Druckfestigkeit der Betonelemente beträgt mindestens 37 N/mm^2 .

(4) Das Schwergewichtsmauerwerk wird als Einsteinmauerwerk in der Dicke von 596 mm bzw. 746 mm ausgeführt.

(5) Das Schwergewichtsmauerwerk darf unter den in diesem Bescheid festgelegten Voraussetzungen als Brandwand ausgeführt werden.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Allgemeines

Das Mauerwerk ist unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen zu planen, zu bemessen und auszuführen, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2 Standsicherheitsnachweis

(1) Für den Nachweis der Standsicherheit der Schwergewichtsmauern ist als charakteristischer Wert der Eigenlast 24 kN/m^3 in Rechnung zu stellen.

(2) Im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit darf rechnerisch eine klaffende Fuge höchstens bis zum Schwerpunkt auftreten.

(3) Als Reibungsbeiwert in den unvermörtelten Lagerfugen darf $\mu = 0,5$ angenommen werden.

2.3 Feuerwiderstandsfähigkeit

Schwergewichtsmauerwerk aus Betonelementen nach diesem Bescheid erfüllt die Anforderungen an Brandwände nach DIN 4102-3, wenn folgende Randbedingungen eingehalten werden:

- Wandhöhe $\leq 6 \text{ m}$ bei einer Breite der Betonelemente von 596 mm (siehe Anlage 2)
- Wandhöhe $\leq 8 \text{ m}$ bei einer Breite der Betonelemente von 746 mm (siehe Anlage 3).

2.4 Ausführung

(1) Das Schwergewichtsmauerwerk ist als Einstein-Mauerwerk mit einer Dicke von 596 mm bzw. 746 mm im Läuferverband ohne Mauermörtel in den Stoß- und Lagerfugen herzustellen.

(2) Die Elemente sind mit einer geeigneten Versetzhilfe im Verband mit einem Überbindemaß $\bar{u} \geq 298 \text{ mm}$ (Betonelemente siehe Anlage 2) bzw. $\geq 371 \text{ mm}$ (Betonelemente siehe Anlage 3) zu verlegen.

(3) Die erste Elementlage ist in ein Mörtelbett aus Normalmauermörtel der Mörtelklasse M 10 nach EN 998-2 in Verbindung mit DIN 20000-412 zu versetzen und sorgfältig hinsichtlich ihrer Lage, insbesondere bezüglich einer ebenen waagerechten Lagerfläche, auszurichten.

(4) Nach dem Setzen der ersten Lage ist so lange zu warten, bis der Mörtel für die Weiterarbeit ohne Gefahr für die Standsicherheit der ersten Lage ausreichend erhärtet ist.

(5) Die Elemente sind dicht aneinander ("knirsch") gemäß DIN EN 1996-1-1/NA, NCL zu 8.1.5 ohne Stoßfugenvermörtelung zu vermauern.

(6) Die weiteren Elementlagen sind ohne Vermörtelung der Lagerfugen trocken zu versetzen.

Folgende technische Spezifikationen werden in Bezug genommen:

EN 771-3:2011+A1:2015	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen); (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 771-3:2015)
EN 998-2:2016	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau – Teil 2: Mauermörtel (in Deutschland umgesetzt durch DIN EN 998-2:2017)
DIN 1045-2:2023-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton
DIN EN 1745:2012-07	Mauerwerk und Mauerwerksprodukte - Verfahren zur Bestimmung von wärmeschutztechnischen Eigenschaften; Deutsche Fassung EN 1745:2012
DIN EN 1996-1-1/NA:2019-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 6: Bemessung und Konstruktion von Mauerwerksbauten - Teil 1-1: Allgemeine Regeln für bewehrtes und unbewehrtes Mauerwerk
DIN 4102-3:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandwände und nichttragende Außenwände, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
DIN 20000-412:2019-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 412: Regeln für die Verwendung von Mauermörtel nach DIN EN 998-2:2017-02

Bettina Hemme
Referatsleiterin

Beglaubigt
Apel

Mauersteine aus Beton der Kategorie I Betonelemente 596 x 596 x 400				
Mauersteine für Wände, Stützen und Trennwände aus Mauerwerk				
Maße		mm	Länge	596
			Breite	596
			Höhe	400
Grenzabmaße Abmaßklasse	D1	mm	Länge	+3/ -5
			Breite	+3/ -5
			Höhe	+3/ -5
Ebenheit der Lagerflächen		mm	≤ 1,0	
Planparallelität der Lagerflächen		mm	≤ 1,0	
Form und Ausbildung			Anlagen 2 und 3	
Mittlere Druckfestigkeit (lufttrocken) ⊥ zur Lagerfläche, (Kategorie I)		N/mm²	≥ 37	
Verbundfestigkeit: Festgelegter Wert nach DIN EN 998-2		N/mm²	NPD	
Brandverhalten	Klasse		A1	
Wasseraufnahme/ Frostwiderstand			frostbeständig	
Wasserdampfdiffusionskoeffizient nach DIN EN 1745		μ	NPD	

Rohdichteklasse	NPD
-----------------	-----

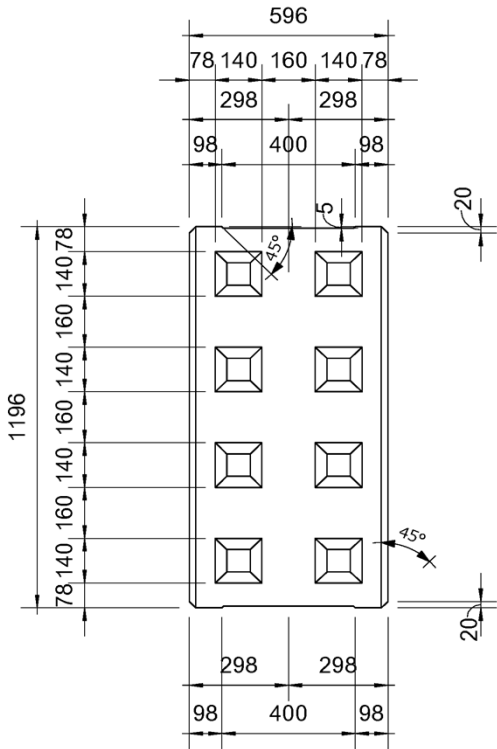
Alternativ

1196	896	296	1492	1117	742	367
596			746			

Betonelemente "MasterBloc" für Schwergewichtsmauerwerk

Produktbeschreibung der Betonelemente

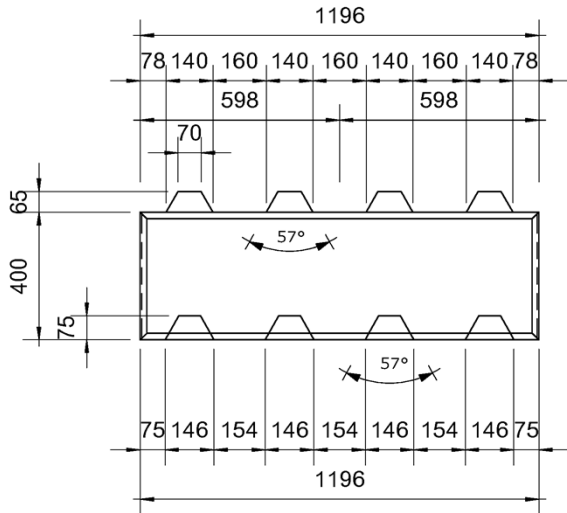
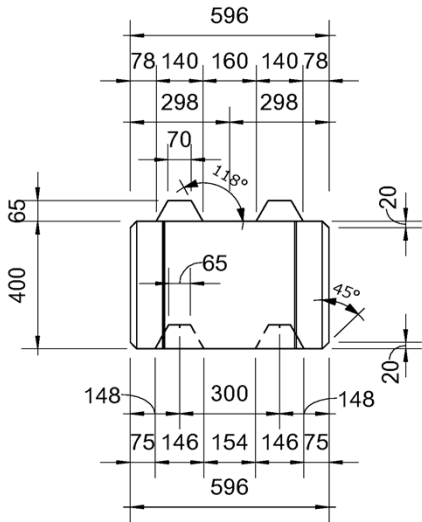
Anlage 1



Angefaste Kanten mit einer Fasenbreite von 20 mm.

Spiel zwischen Nocken und Vertiefungen ≥ 5 mm.

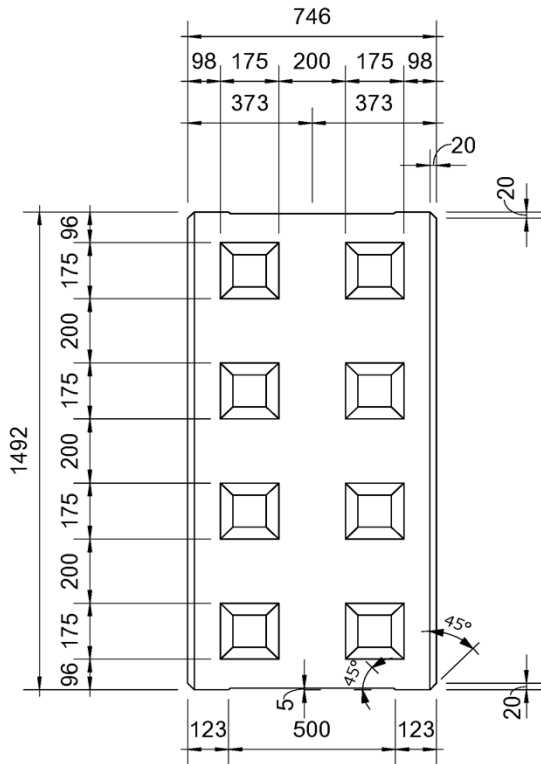
Überbindemaß ≥ 298 mm



Maße in mm

Steinlänge [mm]	Noppenanzahl bei Steinbreite 596 mm	Steinhöhe [mm]
1196	4 x 2	400
896	3 x 2	
596	2 x 2	
296	1 x 2	

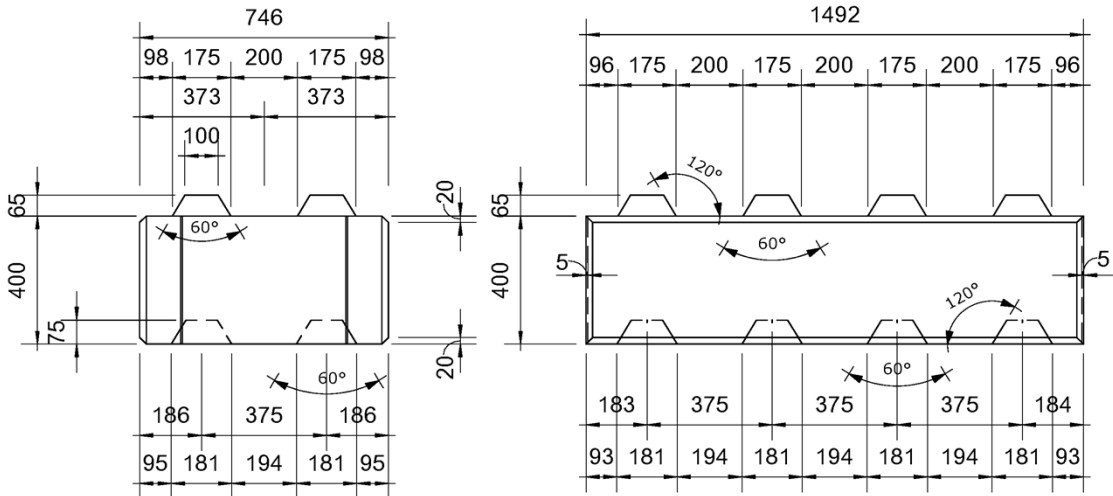
Betonelemente "MasterBloc" für Schwergewichtsmauerwerk	Anlage 2
Form und Ausbildung Betonelement 1196 mm x 596 mm x 400 mm	



Angefaste Kanten mit einer Fasenbreite von 20 mm.

Spiel zwischen Nocken und Vertiefungen ≥ 5 mm.

Überbindemaß ≥ 371 mm



Maße in mm

Steinlänge [mm]	Noppenanzahl bei Steinbreite = 746 mm	Steinhöhe [mm]
1492	4 x 2	400
1117	3 x 2	
742	2 x 2	
367	1 x 2	

Betonelemente "MasterBloc" für Schwergewichtsmauerwerk	Anlage 3
Form und Ausbildung Betoelement 1492 mm x 746 mm x 400 mm	